

Gemeinsamer Fortbildungstag MDSE / LAF

Der Europäische Green Deal – Relevanz für Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung

Prof. Dr. Petra Schneider
Hochschule Magdeburg-Stendal



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.12.2019

COM(2019) 640 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Der europäische Grüne Deal

1. EINFÜHRUNG – EINE DRINGENDE HERAUSFORDERUNG ALS EINZIGARTIGE CHANCE NUTZEN

In dieser Mitteilung wird der europäische Grüne Deal für die Europäische Union (EU) und ihre Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Der Grüne Deal bekräftigt das Engagement der Kommission für die Bewältigung klima- und umweltbedingter Herausforderungen, die die entscheidende Aufgabe dieser Generation ist. Mit jedem Jahr steigt die Temperatur der Atmosphäre und verändert sich das Klima. Eine Million der acht Millionen Arten auf dem Planeten droht zu verschwinden. Wälder und Ozeane werden verschmutzt und zerstört.¹

Kontext: Green Deal und die zugehörigen EU Strategien

Übergeordnetes Dach der Vereinten Nationen: UN-Nachhaltigkeitsziele von 2015 – Agenda 2030

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

UN-Resolution A/RES/70/1,
die am 25.09.2015 von der
UN-Generalversammlung
verabschiedet wurde:

„Transformation unserer
Welt: die Agenda 2030 für
nachhaltige Entwicklung“



Nachhaltigkeitsstrategien Deutschland (letzte Aktualisierung 2025) und Sachsen-Anhalt (letzte Aktualisierung 2022)

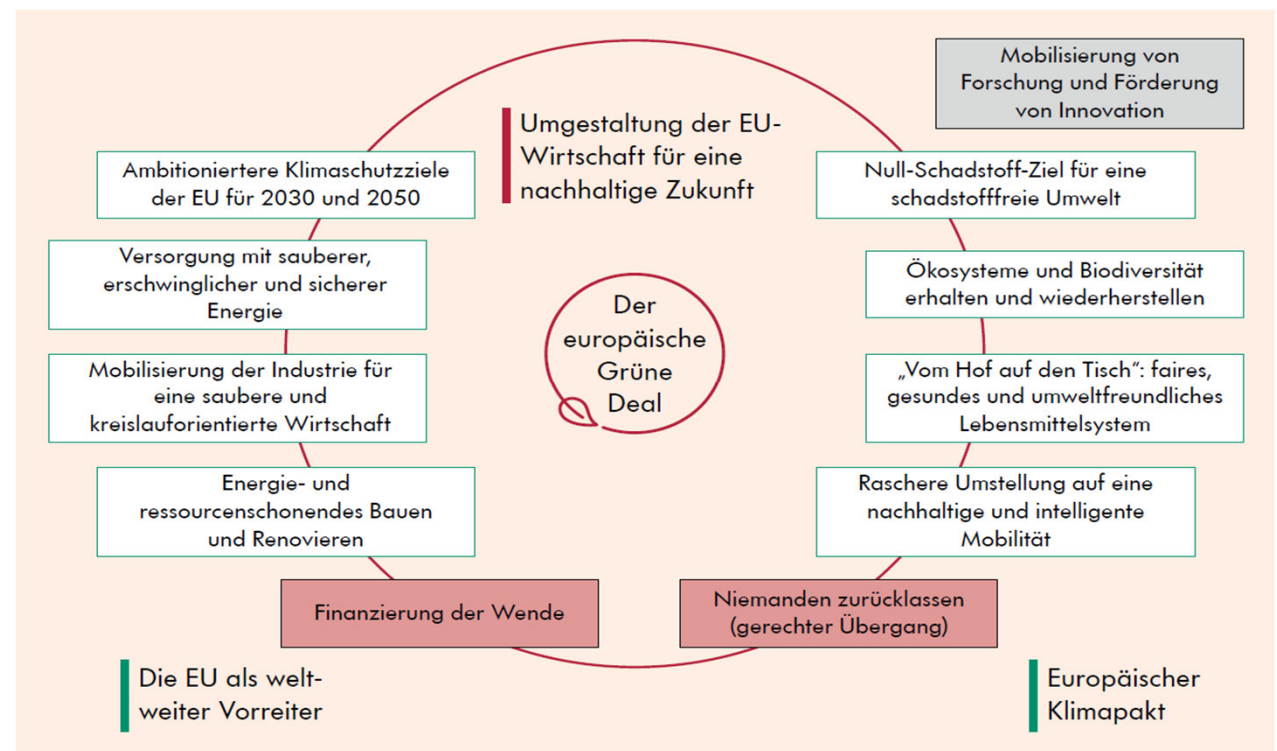


Der Europäische Grüne Deal (EGD)

Wachstumsstrategie der EU von 2019, Beitrag der EU zum Pariser Klimaschutzabkommen. Hauptziel des EGD ist die Umgestaltung der Europäischen Union zu einem modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum, der bis 2050 klimaneutral ist.

Schwerpunkte

Klimaneutralität
Kreislaufwirtschaft
Saubere Industrie (inkl. VO zu kritischen Rohstoffen)
Gesündere Umwelt
Nachhaltige Landwirtschaft
Klimagerechtigkeit und Fairness



Ausgewählte Bestandteile des EGD

Mit Bezug zu Wasser, Boden und Biodiversität

- Neue „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ vom Juni 2021
- Neue EU-Forststrategie bis 2030 vom Juli 2021
- EU-Agrarstrategie „Vom Hof auf den Tisch“ vom Oktober 2021
- ***EU-Bodenstrategie „Die Vorteile gesunder Böden für Mensch, Ernährung, Natur und Klima nutzen“ vom November 2021***
- ***sowie der Legislativvorschlag für ein Bodenüberwachungsgesetz (Directive on Soil Monitoring and Resilience) vom Juni 2023 (im Gesetzgebungsprozess, im April 2025 im EP bestätigt)***
- ***EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden vom Mai 2021***
- ***sowie der Legislativvorschlag für die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur vom Juni 2022 (2024 in Kraft getreten).***

Rechtliche Bezüge

EGD Thema	Biodiversität und Ökosysteme	Klima: Minderung und Anpassung	Landwirtschaft	Wasser und Meer	Verschmutzung	Finanzierung und gerechte Transform.
EGD Ziele	EU Biodiversitätsstrategie bis 2030 Wiederherstellung von terrestrischen, Süßwasser- und Küstenökosystemen (Art 4) Wiederherstellung mariner Ökosysteme (Art 5) Wiederherstellung urbaner Ökosysteme (Art 6) Wiederherstellung natürlicher Verbindung von Flüssen und ihrer Auen (Art 7) Wiederherstellung Bestäuber (Art 8) Wiederherstellung Agrarökosysteme (Art 9) Wiederherstellung Waldökosysteme (Art 10)	Europäisches Klimagesetz Anpassungsstrategie	Strategie „Vom Hof auf den Tisch“	Strategie Blaue Ökonomie	Null-Emissionen Aktionsplan	EGD Investitionssplan
Relevante Politikinstrumente	- Vogelschutzrichtlinie - FFH-Richtlinie - Natura 2000 - EU Forststrategie - EU Strategie Grüne Infrastruktur - EU Bestäuberinitiative - EU Bodenstrategie und geplantes EU Gesetz zur Bodengesundheit - Vorgeschlagene EU Stadtgrünpläne - Gemeinsame Agrarpolitik	- EU Klimagesetz - LULUCF Regularien - Europäischer Klimapakt - EU Anpassungsstrategie - Hochwasserrisikomanagement-richtlinie - Gemeinsame EU Energie Governance	- Gemeinsame Agrarpolitik - Regulierung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln - Aktionsplan für ökologische Erzeugung	- Meeresrahmenrichtlinie - Gemeinsame Fischereipolitik - Aktionsplan zum Schutz der Meeresumwelt - EU Wasserrahmenrichtlinie - Nitratriktlinie - Richtlinie zur maritimen Raumordnung	- Luftqualitätsrichtlinien - Lärmschutzrichtlinie - Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen - Grundwasserrichtlinie - Richtlinie zu nationalen Höchstemissionen - Richtlinien zur Umgebungsluftqualität	- Mehrjähriger Finanzrahmen - Europäische Struktur- und Investitionspläne - Prioritätsachsen - EU Taxonomie - NextGenerationEU - InvestEU Fond - Strukturwandelfonds

Originalquelle: Think2030 (2022)

Defizitanalyse: Ex-Post Bewertung (2019) der bestehenden Strategie- und Regelungslage durch die EU Kommission

Viele der Ziele der früheren Strategien wurden nicht erreicht. WARUM?

- **Biodiversitätsstrategie bis 2020: *Zielvorgaben nicht rechtsverbindlich***, resultierender Mangel an Engagement und politischer Priorität.
- **Vogelschutz- und FHH-RL: *keine Fristen*** für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands von Lebensräumen und Arten. Fehlen spezifischer Anforderungen für die Wiederherstellung von Ökosystemen außerhalb des Natura-2000-Netzes.
- **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: *Fehlen spezifischer Zielvorgaben***, Mangel an spezifischen Maßnahmen, nicht hinreichend genaue Überwachung bestimmter Lebensräume und Arten.
- **Wasserrahmenrichtlinie:**
 - Zustand der Wasserkörper durch die ***diffuse Verschmutzung*** aus umliegenden bewirtschafteten Lebensräumen beeinträchtigt
 - ***keine zwangsläufige Verpflichtung für die Mitgliedstaaten***, Hindernisse zu beseitigen, die die natürliche Vernetzung von Fluss-/Seensystemen beeinträchtigen können.

Bezug des EGD zum Thema Boden und Altlastensanierung

Anteil degradierter Böden Europa bei etwas 70%, hat aber keine Bodenschutzgesetzgebung und hatte vor dem EGD erst seit 2006 eine thematisch Bodenstrategie.

Folge:

- Bodenverschmutzung, Bodenübernutzung, Flächenverbrauch, Moor-Trockenlegung, etc.

Neue Basis:

- EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden vom Mai 2021
- EU-Bodenstrategie „Die Vorteile gesunder Böden für Mensch, Ernährung, Natur und Klima nutzen“ vom November 2021
- Legislativvorschlag für ein Bodenüberwachungsgesetz (Directive on Soil Monitoring and Resilience) vom Juni 2023

EU-Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden (Zero Pollution Action Plan)

Null-Schadstoff-Vision bis 2050

Eine giftfreie Umwelt, die die Belastungsgrenzen des Planeten respektiert und die für Gesundheit und Ökosysteme unschädlich ist.

Kernpunkte

- Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden bis 2050 auf ein Niveau reduzieren, das nicht länger schädlich für Gesundheit und Ökosysteme ist (mit Zwischenzielen für 2030)
- Gesundheitliche Auswirkungen der Luftverschmutzung um >55% bis 2030 reduzieren, was Anzahl vorzeitiger Todesfälle und durch Luftschadstoffe bedrohter Ökosysteme reduziert
- Verbesserung der Wasserqualität (z.B. Bzgl. Plastikmülls, 50%-ige Reduzierung der Pestizide)
- Verbesserung der Bodenqualität (weniger Nährstoff-Verluste und Pestizide)
- Reduzierung von Ökosystembelastungen, Verringerung von Lärmbelastung
- Kreislaufwirtschaft und Chemikalienstrategie (sicherere und nachhaltige Stoffe)
- Senkung Gesamtabfallaufkommens mit Reduzierung Siedlungsabfälle um 50% bis 2030.

EU-Bodenstrategie bis 2030

- Die Strategie „Die Vorteile gesunder Böden für Mensch, Ernährung, Natur und Klima nutzen“ hat die Vision, dass sich bis 2050 alle Bodenökosysteme in der EU in einem gesunden Zustand befinden und somit widerstandsfähiger sind.
 - ‚gesund‘ = Böden, die sich in einem guten chemischen, biologischen und physikalischen Zustand befinden und
 - dauerhaft möglichst viele Ökosystemleistungen bzw. Bodenfunktionen erfüllen.
- Schlüsselaktionen zur Vermeidung von Boden- und Landdegradation:
 - **nachhaltige Bodenbewirtschaftung** zur neuen Norm machen,
 - Verhinderung der Wüstenbildung,
 - **Vermeidung von Bodenverschmutzung** sowie
 - **geschädigte Böden wiederherstellen und schadstoffbelastete Flächen sanieren.**
- EU-Kommission hat im Juni 2023 Legislativvorschlag für ein **Bodenüberwachungsgesetz** (Directive on Soil Monitoring and Resilience) veröffentlicht. Sollte 2024 entschieden werden.



Bildquelle: Schneider, 2018

EU Bodenstrategie

Zentraler Baustein der EU-Bodenstrategie für 2030 → **Bodengesundheit**

Begriff Bodengesundheit

Unter Bodengesundheit versteht man die anhaltende Fähigkeit des Bodens, als lebenswichtiges Ökosystem zu funktionieren, das Pflanzen, Tiere und Menschen ernährt.

Es stellt eine Verbindung zwischen der Agrar- und Bodenwissenschaft und der Politik, den Bedürfnissen der Interessengruppen und dem nachhaltigen Management der Lieferkette dar.

Lehmann et al. 2020, PNAS



Langfristig wird das Fehlen einer klaren, quantifizierbaren und einvernehmlichen Definition der Bodengesundheit den Praktikern, insbesondere den Landwirten, sehr schwer machen, zu wissen, was praktisch zu tun ist um die Bodengesundheit zu erhalten.

Das bedeutet, dass alles, was wir über dieses Thema schreiben, wahrscheinlich nicht zu konkreten positiven Maßnahmen führen wird.

Baveye 2020, Soil Use and Management

Bodenüberwachungsgesetz (EU-Richtlinienvorschlag COM/2023/416)

Das Bodenüberwachungsgesetz (Directive on Soil Monitoring and Resilience) stellt den zentralen Baustein der EU-Bodenstrategie für 2030 dar.

- Zielsetzung – **Gesunde Böden bis 2050**
- Einführung eines umfassenden **Überwachungssystems** (zyklisch alle 5 Jahre, wiederholende Mess-/Aktualisierungspflicht)
- Festlegung von Mindeststandards und Indikatoren
- **Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungspraktiken** (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- **Maßgaben zum Flächenverbrauch (Reduzierung Bodenversiegelung und Bodenabtrag)**
- Umgang mit belasteten Standorten (standortspezifische Risikobewertung)



Richtlinienvorschlag befindet sich derzeit in Beratung vor dem Rat der Europäischen Union

Trilogverfahren:

EU-Bodenüberwachungsgesetz im Gesetzgebungsverfahren



Richtlinien Vorschlag der EU KOM vom 5.7.2023
(27 Artikel; 17 S. + Anhänge & Erwägungsgründe)



Einigung ist
im April 2025
erfolgt

Legislative Entschließung des EP vom 10.4.2024
(119 S. einschl. Anhänge & Erwägungsgründe)



Allgemeine Ausrichtung des Rates der EU vom 17.6.2024
(26 Artikel; 40 S. + Anhänge & Erwägungsgründe)

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2024/06/17/>

Was sind die wesentlichen Elemente?

- Konzept der **Ökosystemleistungen**
- Schaffung eines Systems von **Bodenbezirken (inkl. Zuständigkeiten)**
- **Vorgaben für Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit: (u.a. Deskriptoren, Kriterien, Indikatoren, one out – all out – Ansatz)**
- **Anforderungen an Bodenmessungen und Methoden** (u.a. ca. 15.000 – 17.000 Probennahmepunkte für D gegenüber ca. 5.900 Punkten aus BZE-F, BZE-L, BDF)
- Festlegung nachhaltiger Bodenbewirtschaftungspraktiken, MS-Schwellenwerte Nährstoffe
- Fokus stoffliche Belastungen: polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) und Pestizide
- Risikobasierte Bewertung und verpflichtendes Registers für kontaminierte Standorte
- **Eng getaktete Berichterstattung (alle 5 Jahre)**

Quelle: Dr. Ginzky, UBA 12. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht, Mai 2024, ergänzt



Eckpunktepapier BMUV – Mai 2022

Defizite von BBodSchG und BBodSchV

- Schwerpunkt: Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten
- Schwerpunkt: Nachsorge
- Landwirtschaft: nur Grundsätze gfP
 - Keine Rechtsverordnungsermächtigung
 - Keine Anordnungsbefugnis der Bodenschutzbehörden
- Subsidiarität des BBoSchG

Quelle: Dr. Ginzky, UBA 12. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht, Mai 2024



Eckpunktepapier BMUV – Mai 2022

Lösungsansätze

- Stärkere Verankerung der Beiträge des Bodens zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Ausdrücklicher **Schutz der Bodenbiodiversität**
- Einführung eines **Genehmigungstatbestandes/ einer Anzeigepflicht für Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden** (Stärkung der Rolle der Bodenschutzbehörden)
- Durchsetzung der **guten fachlichen Praxis (gfP) in der Landwirtschaft**
- **Bodenschutzgebiete** (besonders wertvolle Böden)
- Schaffung eines **umfassenden Bodenmonitorings**
- Stofflicher Bodenschutz:
 - Diffuse Einträge
 - Berücksichtigung neuer Schadstoffe (z.B. PFAS)



Quelle: Dr. Ginzky, UBA 12. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht, Mai 2024

Stand der Novelle des Bundesbodenschutzgesetzes

Im Eckpunktepapier des BMUV „**Eckpunkte für eine Novelle des nationalen Bodenschutzrechts: Perspektiven und Änderungsbedarfe**“ vom 01.03.2022 wurden folgende Lösungsansätze zur Novelle des Bundesbodenschutzgesetzes vorgeschlagen:

- (1) Stärkere Verankerung der Beiträge des Bodens zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- (2) Ausdrücklicher Schutz der Bodenbiodiversität**
- (3) Einführung eines Genehmigungstatbestandes / einer Anzeigepflicht für Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden
- (4) Stärkung der Rolle der Bodenschutzbehörden**
- (5) Durchsetzung der gfP in der Landwirtschaft
- (6) Bodenschutzgebiete für besonders wertvolle Böden**
- (7) Schaffung eines umfassenden Bodenmonitorings
- (8) Stofflicher Bodenschutz (Diffuse Einträge, Berücksichtigung neuer Schadstoffe).

Stand der Novelle des Bundesbodenschutzgesetzes

Stand der Novelle: Überlegungen nach EU Strategie

- **Neue Struktur und Aufbau, neue Begriffe**
- Schutz nur der natürlichen Funktionen und Archivfunktion
- **Änderung des Begriffs schädliche Bodenveränderung**
- Nutzungsfunktionen als Regulativ der Erhaltung und Schutzpflichten
- Streichung der Subsidiarität, allg. Sorgfaltspflicht des „Bodennutzers“: Anleihe BImSchG.
- **Verbesserungspflicht:** analog WHG Regelungen zur Umsetzung der WRRL
- **Abschnitt zu genehmigungspflichtigen Bodennutzungen**
 - **Stärkung der Rolle der Bodenschutzbehörden**
 - **Spezielle Regelung zu Erosion, Moorschutz, Ver- und Entsiegelung**

Quelle: Dr. Ginzky, UBA 12. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht, Mai 2024

Stand der Novelle des Bundesbodenschutzgesetzes

Stand der Novelle: Überlegungen

Räumliche Schutzinstrumente

- Zwei Typen:
 - **Bodenbelastungsgebiete**
 - **Bodenschutzgebiete**
- Politische Einbindung Landwirtschaft
- Monitoringregelungen



Quelle: Dr. Ginzky, UBA 12. Göttinger Gespräche zum Agrarrecht, Mai 2024

Bezug des EGD zum Thema Flächenrevitalisierung

Europäische Industriestrategie (März 2020, aktualisiert Mai 2021)

Widerstandsfähigere und wettbewerbsfähigere EU-Industrie, die den Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft meistert. Kernthemen: strategische Autonomie, Stärkung des Binnenmarktes.

"Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft" (2018)

- Wirtschaft vom Ressourcenverbrauch entkoppeln,
- Entwicklung Sekundärrohstoffmarkt, Ökodesign zur Abfallreduktion
- Kaskadennutzung von Biomasse und biobasierten Materialien
- Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- Ressourcenschonendere Abfallbewirtschaftung, Kunststoffstrategie für Kunststoffe
- Legislativvorschlag für Abwasserwiederverwendung (EU 2020/741, in D seit 2023 in Kraft)
- Austausch bewährter Praktiken für die Rückgewinnung von kritischen Rohstoffen aus Bergbauabfällen sowie aus Deponien;
- Entwicklung eines branchenweiten Recycling-Protokolls für Bau- und Abbruchabfälle

Bezug des EGD zum Thema Biodiversität

- Das für **2020** gesetzte Ziel, **15 % der geschädigten Ökosysteme wiederherzustellen**, wurde **nicht erreicht (Biodiversitätsstrategie 2013-2020)**
 - Europäische Umweltagentur stellte 2020 fest, dass sich ein **großer Teil der nach der FFH-Richtlinie geschützten Lebensräume in einem unzureichenden oder schlechten Zustand befindet (81 %)**
 - Notwendigkeit der Implementierung von UN Vereinbarungen (COP15 Globales Biodiversitätsrahmenwerk Kunming-Montreal 19.12.2022)
- **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Verordnung (EU) 2024/1991)**



Veranlassung und Ziel der W-VO

- **Erstmalig rechtsverbindliche EU-Ziele, nationale Wiederherstellungspläne**
 - **Bis 2030** sollen für **mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU Wiederherstellungsmaßnahmen** durchgeführt und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden.
 - **Bis 2050** sind alle **natürlichen und naturnahen Ökosysteme auf den Weg der Erholung** zu bringen.
- Zeitplan:
 - Bis 2030: 30% der Flächen in schlechtem Zustand sollen renaturiert werden.
 - Bis 2040: 60% der Flächen in schlechtem Zustand sollen renaturiert werden.
 - Bis 2050: 90% der Flächen in schlechtem Zustand sollen renaturiert werden.
- Festlegung von spezifischen Zielen für Bestäuberinsekten, Moore, Flussläufe, städtische Grünräume und Wälder, um deren Renaturierung zu fördern.

EU Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: Ziele für Ökosysteme der Gesamtlandschaft

Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen

Art. 4
Schutzgüter der FFH- und
Vogelschutzrichtlinien

Art. 5
Meeresökosysteme

Art. 8
Städtische Ökosysteme

Art. 9
Flüsse und Auen

Art. 10 Bestäuber

Art. 11
Landwirtschaftliche Ökosysteme
• Art. 11 (4) Moorböden

Art. 12
Waldökosysteme

Art. 13
3 Mrd. zusätzliche Bäume

Fristen und zeitlicher Ablauf

- Zeitplan bis 2032



Art. 21 (2) d) **Berichterstattung**: bis zum 30. Juni 2031 für den Zeitraum bis 2030 und danach mindestens alle sechs Jahre: **Lage und Ausmaß der Flächen**, die Wiederherstellungsmaßnahmen gemäß Artikel 4, Artikel 5 und **Artikel 11 Absatz 4 unterliegen**, einschließlich einer **georeferenzierten Karte** dieser Flächen.

Übersicht:

EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (W-VO)

Artikel 17 beschreibt, was die Mitgliedstaaten zu überwachen haben:

- a) Zustand und Entwicklung des Zustands der Lebensraumtypen
- b) Fläche der **städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung** in Städten
- c) die in Anhang IV aufgeführten Indikatoren für **Biodiversität in landwirtschaftlichen Ökosystemen**
- d) die Populationen der in Anhang V aufgeführten häufigen **Feldvogelarten**
- e) die in Anhang VI aufgeführten Indikatoren für **Biodiversität in Waldökosystemen**
- f) die Größe und Vielfalt der **Populationen von Bestäuberarten**
- g) Fläche und Zustand der in den Anhängen I und II aufgeführten **Lebensraumtypen im Hoheitsgebiet**
- h) **Fläche und Qualität** des Lebensraums bestimmter **Arten in ihrem Hoheitsgebiet**.

Praxisbezug der EGD-Regelungen

- Stärkere Stellung der Umweltkompartimente Wasser, Boden und Biodiversität
- Besonderer Fokus auf Grüne Infrastruktur (auch Blau-Grüne Infrastruktur)
- Flächenkreislaufwirtschaft als ganzheitlicher Ansatz zur Reduzierung des Flächenverbrauchs

Operationalisierte
Managementzyklen

WG → WRRL → Bewirtschaftungspläne alle 6 Jahre (analog HWRM-RL)

Wasserqualität → guter ökol. + chem. Zustand (Ebene: Wasserkörper(gruppen))

FFH-RL → W-VO → Wiederherstellungspläne bis 2030 mit Zeithorizont bis 2050, erster Plan bis 2026, Überarbeitung bis 2027, ab 2028 3-jähriger Meldezyklus

Ökosystemqualität (LRT/Arten) → Ökosystemgesundheit (NATURA2000 und „Rest“)

BSG → BÜ-VO (in Vorbereitung) → Bodenüberwachung zyklisch alle 5 Jahre

Bodenqualität → Bodengesundheit (Verwaltungseinheit Bodenbezirk)

Green Deal als Impulsgeber für Flächenrecycling und Flächenrevitalisierung

Flächenrecycling / Flächenrevitalisierung

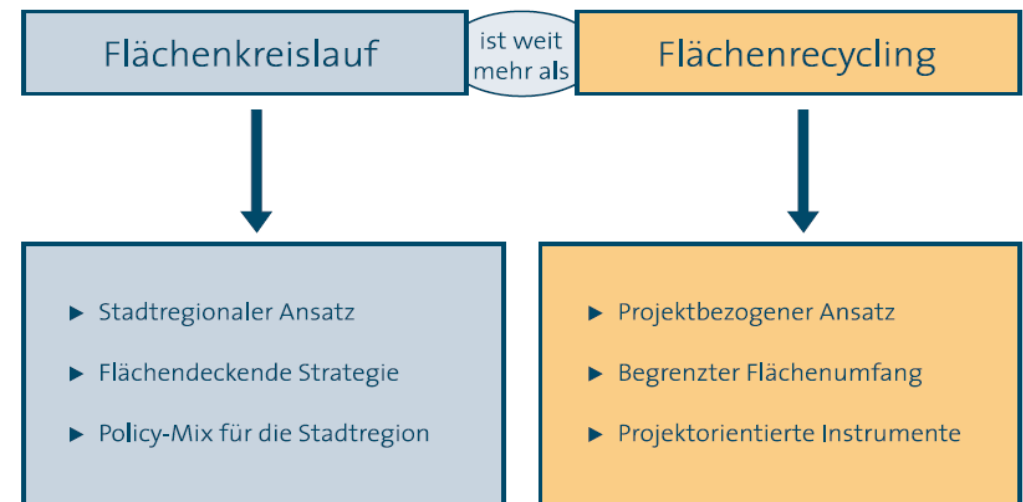
*"nutzungsbezogene Wiedereingliederung solcher Grundstücke in den **Wirtschafts- und Naturkreislauf**, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben ... mittels planerischer, umwelttechnischer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen,,*

Quelle: BMVBS/BBR, 2007

(Quelle: Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. ITVA, 1998).

Altlastensanierung und Flächenrecycling sind mehr als Flächenmanagement:

- Wiederherstellung der Natur
- Flächenbereitstellung für Klimaschutz
- Flächenpotenziale Grüne Infrastruktur
- Generationenübergreifende Planung
- Flächenkreislaufwirtschaft



Vom Flächenrecycling zur Flächenkreislaufwirtschaft

Flächenkreislaufwirtschaft: Bewirtschaftungsansatz für die gesamte Stadt/Stadtregion, der systematisch die Ausschöpfung von Potenzialen im Bestand sowie die Inwertsetzung von Brachflächen verfolgt, jedoch auch die unter bestimmten Bedingungen erforderliche Inanspruchnahme neuer Flächen zulässt.

Sachsen-Anhalt

Landesinitiative Flächenrecycling (Landtagsbeschluss)

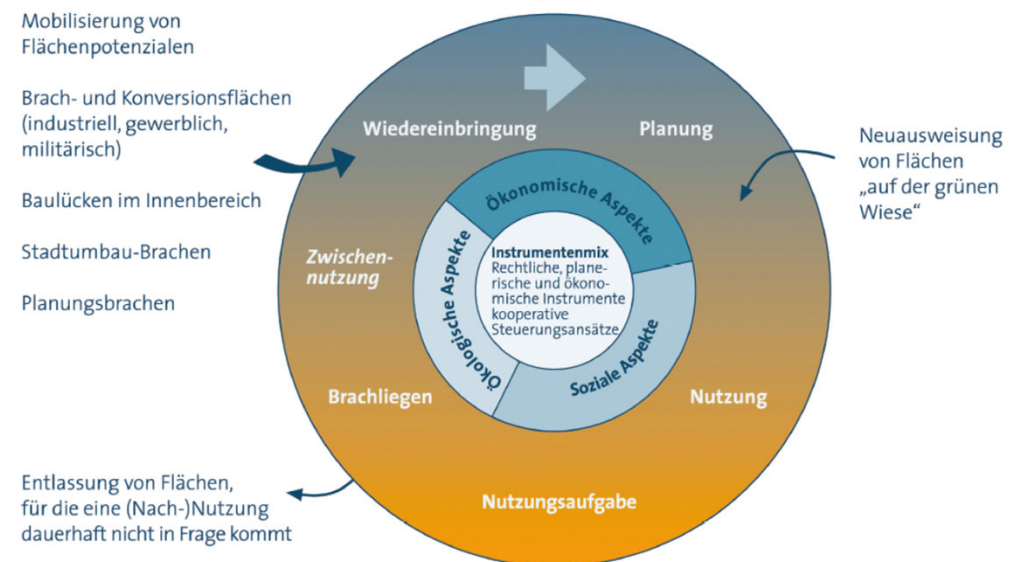


Abb. 2: Phasen und Potenziale der Flächenkreislaufwirtschaft / Quelle: BMVBS/BBR 2007: 11

Herzlichen Dank für Ihr Interesse.

Gerne beantworte ich Ihre Fragen.

Prof. Dr. Petra Schneider

Leiterin des Masterstudiengangs Ingenieurökologie

Tel.: (0391) 886 4577

Mail: petra.schneider@h2.de

Referenzen und weiterführende Literatur

Deutscher Städtetag (2025). Vorlage -Gemeinsamer Austausch der Fachkommissionen Stadtgrün, Klima und Umwelt, Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung und Städtebau, Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung sowie Bau und Betrieb kommunaler Immobilien und des Arbeitskreises Geoinformation - Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.

European Environmental Agency: State of the Nature in the EU, EEA Report, Luxemburg, 2020, <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020/download>

Mitteilung der Europäischen Kommission: Der Europäische Grüne Deal, 2019, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640>

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869, Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe L, 29.07.2024, <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj>

Think2030 (2022). Restoring EU ecosystems: recommendations for the successful implementation of the proposed EU Nature Restoration Law, Science-policy solutions for a more sustainable Europe, 09/2022 Policy Brief, <https://think2030.eu/think-timeline/uploads/2023/02/Nature-Restoration-Think2030-policy-brief.pdf>

Referenzen und weiterführende Literatur

EPRES/Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments: Briefing Laufende Legislativverfahren der EU: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur. Festlegung verbindlicher Ziele für gesunde Ökosysteme, 2022, [https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/BRIE/2022/738183/EPRS_BRI\(2022\)738183_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/Reg-Data/etudes/BRIE/2022/738183/EPRS_BRI(2022)738183_DE.pdf)

Europäische Kommission: Biodiversity strategy for 2030, https://environment.ec.europa.eu/strategy/biodiversity-strategy-2030_en

The SER International Primer on Ecological Restoration Society for Ecological Restoration International Science & Policy Working Group. 2004. www.ser.org & Tucson.

Schneider, P.; Gerner, N.; Mehl, D. (2025). Der Europäische Green Deal: Chance für die Biodiversitätsförderung sowie die weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie?, KA Korrespondenz Wasserwirtschaft 2025 (18) Nr. 3, pp. 167-174. DOI: 10.3243/kae2025.03.004

Zerbe S, Wiegand G (Hrsg) (2009) Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa. Springer Spektrum, Berlin Heidelberg, aktualisiert 2016